

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1644

vom 22. November 2016

Gemeinde Lausen, Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtrevision"

1. Erläuterungen

A. Der Gemeinderat Lausen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 8. Dezember 2015 eine Revision der Bau- und Strassenpläne beschlossen. Es handelt sich dabei um die Zusammenfassung und neue Festlegung von bestehenden Bau- und Strassenlinienplänen in einem Gesamtwerk.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. Juni 2016 unterbreitet der Gemeinderat Lausen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Zudem beantragt der Gemeinderat mit Brief vom 16. September 2016 im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geringfügige Änderungen im Sinne von § 31 Absatz 5 RBG. Es handelt sich dabei um folgende Änderungen, die – mit Ausnahme der ersten zwei Änderungen - im Rahmen der Genehmigungsprüfung in ursprünglicher Form beanstandet worden sind:

- Anpassung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der Fusswegparzelle Nr. 3174 aufgrund einer neuen Grundbuchsituation.
- Anpassung der Bau- und Strassenlinien im Bereich der Strassenparzelle Nr. 1572 (Stutzstrasse) aufgrund des für Verkehrszwecke nicht mehr benötigten Strassenareals (inkl. Zuweisung der Fläche zur Wohn-/Geschäftszone WG2).
- Streichen der Strassenlinien der Erschliessungsstrasse auf Parzelle Nr. 2849, die sich in der Landwirtschaftszone befinden.
- Streichen der Strassenlinien im Bereich der Ramllinsburgerstrasse (Parzelle Nr. 2355), die sich auf Kantonsstrassenareal befinden.
- An der Furlenstrasse (Parzelle Nr. 2363) wird bei der Baulinie für eingeschossige Kleinbauten folgender Zusatz gestrichen: "bis 35 m², die topografisch wenig in Erscheinung treten und aufgeschüttet werden."

Der Regierungsrat kann diesen Änderungen zustimmen. Diese sind im vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan bereits enthalten. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Der vom Gemeinderat Lausen am 8. Dezember 2015 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Gesamtrevision" wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 37/BSP/67/0 und 37/ZPS/2/2 (Gesamtrevision Bau- und Strassenlinien: Plan 1 "Gebiet Rüti – Brühl – Edleten", Plan 2 "Gebiet Galms – Furlen - Industriestrasse" und Plan 3 "Gebiet Kanal- und Ramllinsburgerstrasse", Liste der aufzuhebenden Bau- und Strassenlinienpläne) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

A handwritten signature in dark ink, reading "Peter Vetter". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'P'.